

# BASEL III – SÄULE 3

**Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018**



# Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)	4
2.	Anwendungsbereich (Art.436 CRR)	19
3.	Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)	20
4.	Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)	29
5.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	32
6.	Kapitalpuffer (Art.440 CRR)	34
7.	Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)	37
8.	Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)	45
9.	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	49
10.	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	51
11.	Operationelles Risiko (Art.446 CRR)	54
12.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)	57
13.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	61
14.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)	65
15.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	66
16.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	69
17.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	73

# Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexponierung und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexponierung und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

# 1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Bank legt auf die Governance und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

435,  
Abs. 1, a)

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (**RLB Südtirol**) zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Die RLB Südtirol geht Risiken kontrolliert und systematisch ein, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung.
- Die Risikoexponierung ist laufend an der Risikotragfähigkeit der Bank auszurichten.
- Bei Vorliegen schwierig einzuschätzender Risikosituationen ist nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen.
- Das Risikomanagement der Bank ist so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene nach Möglichkeit vermieden werden.
- Bezogen auf die wesentlichen Risiken strebt die RLB Südtirol Risikomanagement-Standards an, welche zumindest jenen von vergleichbaren Instituten entsprechen.
- Die Risikosteuerung orientiert sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*going-concern*).
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher Art – sind mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer einzuhalten.
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant - in Form von Stress-Szenarien dargestellt und bei der Risikosteuerung berücksichtigt.
- Die RLB Südtirol richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, wo sie über angemessenes Know-how zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein Engagement erfolgt erst nach Einholung bzw. Aufbau des entsprechenden Know-hows.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich – im Rahmen des „Neue-Produkte- und Neue-Märkte-Prozesses“ - eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller geschäftsspezifischen Risiken - inklusive des Compliance-Risikos - voraus.
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse sind Notfallpläne zu entwickeln, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Notfallplanung soll beim Ausfall von Systemen oder beim Eintreten von externen Ereignissen die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit gewährleisten.
- Zu den wesentlichen Risiken sind risikopolitische Grundsätze definiert und in internen Regelungen festgehalten.
- Das RAF der RLB Südtirol baut auf der Risikostrategie sowie auf den RAF-Indikatoren auf, deren Definition und Umsetzung in der Leitlinie Risk Appetite Framework (RAF) definiert sind, sowie auf den entsprechenden Risikosteuerungsprozessen der Bank.

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der RLB Südtirol werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der RLB Südtirol ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Risikoausschuss;
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Preiskomitee (Bewertung (*Pricing*) von Finanztiteln);
- Liquiditätskomitee (Liquiditätsfragen);
- Liquiditätsnotfallkomitee (Liquiditätsnotfälle)
- IT-Risikomanagement-Team
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Compliance- und Gesamtbankrisiko-Komitee (Compliance-Risiko);
- Abteilung Kreditprüfung (Kreditrisiko);
- Abteilung Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und –analysen);
- Abteilung Compliance (Compliance-Risiken)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

### **Risk Appetite Framework**

Die RLB Südtirol hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem Internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der RLB Südtirol setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestufteten Risiken werden im RAF der RLB Südtirol berücksichtigt und überwacht.

- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der RLB Südtirol beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der RLB Südtirol in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2018 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*recovery trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der

Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisen Landesbank Südtirol jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

### **Risikokultur**

Für die RLB Südtirol ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert. Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Compliance-Gesamtbankrisikokomitee trimestral oder bei Anlass vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex und eine eigene interne Regelung zum Wissensmanagement definiert.
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten.
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*organo con funzione di supervisione strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im

435,  
Abs. 1, b)

Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;

- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (organo con funzione di gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- -Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der RLB Südtirol ist organisatorisch der Abteilung Risikomanagement zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;



- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der RLB Südtirol und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- II. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Transfer-Pricing.
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die Bank berät die Südtiroler Raiffeisenkassen im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens

angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- der ethische Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Bank anhand eigener internen Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremium wurde dem Aufsichtsrat übertragen

Die RLB-Südtirol verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung.

435,  
Abs. 1, c)

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank bei den aufsichtlichen COREP-Meldungen und im Zuge des ICAAP für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte

vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Bank hält ein Handelsportefeuille von 17.648.001 Euro, welches zum 31.12.2018 die angeführten Limits knapp überschreitet. Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Bank als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*rischio di regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den best möglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Bank wird von der Funktion Finanz in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Bank sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen

Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;

- die Liquiditätsposition durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt wird. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Bank eine Maturity Ladder berücksichtigt, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Bank verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des "*Liquidity Coverage Ratio*" (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- in den monatlichen Sitzungen des Finanzkomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt wird.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Bank auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Bank über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR2 und CRD V in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels Tableau de Bords.

Die RAF-Berichtslegung erfolgt auf der Grundlage folgender Standards:

### **Top-Down-Ansatz**

Die Berichtslegung erfolgt gemäß dem Top-Down-Ansatz. Das RAF-Cockpit der höchsten Abstraktionsebene ist so gestaltet, dass auf einen Blick – farblich gekennzeichnet – eindeutig erkennbar wird, ob die Risikoziele zur jeweiligen RAF-Säule eingehalten werden. Die Berichte der nachfolgenden Abstraktionsebenen gehen dann sukzessive weiter ins Detail und zeigen die Ist-Situation und Entwicklung zu den einzelnen RAF-Indikatoren auf.

### **Differenzierung der Inhalte nach Art der Adressaten**

Für den Verwaltungsrat ist eine zusammengefasste Berichtslegung vorgesehen, welche die wesentlichen Informationsinhalte anführt. Der Geschäftsleitung und den betrieblichen Kontrollfunktionen steht die gesamte Berichtspalette in einer Datenbank des Risikomanagements zur Verfügung.

### **Intuitive Aufbereitung**

Die Berichtslegung ist intuitiv aufbereitet, sodass die Ist-Situation zur Einhaltung der Risikoziele auch von Anspruchsberechtigten ohne spezifisches Fachwissen nachvollziehbar ist.

### **Angemessene Kommentierung**

Die Berichtslegung zum RAF wird vom Risikomanagement angemessen kommentiert. Dies gilt insbesondere dann, wenn Vorgaben überschritten wurden.

### **Verantwortung Risikonehmer**

Bei Überschreitungen des Risikoappetits nehmen die Risikonehmer (das risikonehmende Mitglied der Geschäftsleitung oder die Geschäftsleitung insgesamt) dazu Stellung und schlagen die Maßnahmen vor, um das Risiko wieder innerhalb der definierten Vorgaben zurückzufahren.

### **Ordentliche Berichtslegung zum RAF**

Die ordentliche Berichtslegung zum RAF erfolgt zumindest in vierteljährlichen Abständen; die entsprechende Berichtslegung erfolgt im Rahmen der Berichtslegung an den Risikoausschuss sowie den Verwaltungsrat.

Die jährliche Anpassung und Neuausrichtung des RAF erfolgt im Normalfall jährlich.

### **Außerordentliche Berichtslegung**

Falls kritische Entwicklungen eintreten (beispielsweise bei Übertretung der Toleranzschwelle), so erfolgt die Berichtslegung an den Verwaltungsrat zeitnäher und unabhängig von den Terminen der ordentlichen Berichtslegung.

### **Überwachung Maßnahmenumsetzung**

Was die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem RAF angeht, so ist das Risikomanagement für die Überwachung der Umsetzung und die regelmäßige Berichterstattung an den Verwaltungsrat verantwortlich.

### **Zuständigkeit des Verwaltungsrats**

Das Reportingsystem zum RAF ist vom Verwaltungsrat zu beschließen.

Alle in den trimestralen zusammenfassenden Risikoübersichten (*tableau de bords*) für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Die RLB Südtirol setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft Finanzderivate (*interest rate swap*) in bescheidenem Ausmaß ein.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die RLB Südtirol für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report

435,  
Abs. 1, d)

angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

435,  
Abs. 1, e)

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank für 2018 im Hinblick auf die Risikoziele (Risikoappetit) und die Risikotoleranz definiert worden sind und in Bezug auf das Eigenkapitalprofil, die Rentabilität, die Liquiditäts- / Finanzstruktur, das Risiko und geschäftliche Besonderheiten, entsprechende Indikatoren festgelegt hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergab sich zum 31. Dezember 2018 der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank an sich (<http://www.raiffeisen.it/de/landesbank/rund-um-meine-bank/geschaeftsberichte.html>) und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.

435,  
Abs. 1, f)

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2018	Risikoappetit 2018	Erheblichkeitsschwelle 2018	Risikotoleranz 2018
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	13,88	14,00	12,50	12,00
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote	13,88	14,00	12,50	12,00
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Verschuldungsquote (leverage ratio)	6,64	6,00	5,00	4,00
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	118,46	130,00	120,00	110,00
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	110,53	100,00	95,00	88,00

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2018 die folgenden Werte aus:

Scope of consolidation (solo/consolidated)		Total unweighted value	Total weighted value
Currency and units (XXX million)			
Quarter ending on (DD Month YYY)		31.12.2018	01.01.2018
<b>HIGH-QUALITY LIQUID ASSETS</b>			
1	Total high-quality liquid assets (HQLA)		321.749.260
<b>CASH-OUTFLOWS</b>			
2	Retail deposits and deposits from small business customers, of which:	175.991.834	18.299.521
3	<i>Stable deposits</i>	88.038.378	4.401.903
4	<i>Less stable deposits</i>	87.953.456	13.897.618
5	Unsecured wholesale funding	574.121.947,8	320.932.493
6	<i>Operational deposits (all counterparties) and deposits in networks of cooperative banks</i>	219.207	54.802
7	<i>Non-operational deposits (all counterparties)</i>	570.902.741	317.877.691
8	<i>Unsecured debt</i>	3.000.000	3.000.000
9	Secured wholesale funding		0
10	Additional requirements	51.562.668	7.399.316
11	<i>Outflows related to derivative exposures and other collateral requirements</i>	19.294	19.294
12	<i>Outflows related to loss of funding on debt products</i>	0	0
13	<i>Credit and liquidity facilities</i>	51.543.374	7.380.022
14	Other contractual funding obligations	70.274.690	70.274.690
15	Other contingent funding obligations	688.838.427	36.364.922
16	<b>TOTAL CASH OUTFLOWS</b>		453.270.942
<b>CASH-INFLOWS</b>			
17	Secured lending (eg reverse repos)	0	0
18	Inflows from fully performing exposures	154.734.322	152.035.513
19	Other cash inflows	145.137.979	29.631.317
EU-19a	(Difference between total weighted inflows and total weighted outflows arising from transactions in third countries where there are transfer restrictions or which are denominated in non-convertible currencies)		0
EU-19b	(Excess inflows from a related specialised credit institution)		0
20	<b>TOTAL CASH INFLOWS</b>	299.872.301	181.666.830
EU-20a	<b>Fully exempt inflows</b>	0	0
EU-20b	<b>Inflows Subject to 90% Cap</b>	0	0
EU-20c	<b>Inflows Subject to 75% Cap</b>	299.872.301	181.666.830
			TOTAL ADJUSTED VALUE
21	<b>LIQUIDITY BUFFER</b>		<b>321.749.260</b>
22	<b>TOTAL NET CASH OUTFLOWS</b>		<b>271.604.112</b>
23	<b>LIQUIDITY COVERAGE RATIO (%)</b>		<b>118%</b>



## Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

435,  
Abs. 2 a)

Name, Nachname und Funktion	In der RGO- Südtirol bekleidete Ämter*	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter
<b>Michael Grüner</b> ( <i>Präsident</i> )	7	3
<b>Hanspeter Felder</b> ( <i>Vizepräsident</i> )	1	0
<b>Josef Alber</b>	3	6
<b>Massimo Andriolo</b>	1	2
<b>Walter Dallemulle</b>	1	0
<b>Flora Emma Kröss</b>	1	2
<b>Franz Jakob Laimer</b>	2	0
<b>Michele Tessadri</b>	2	0
<b>Stefan Tröbinger</b>	1	2
<b>Manfred Wild</b>	2	0
<b>Peter Winkler</b>	2	4

\* Miteingeschlossen auch die Ämter bei der RLB Südtirol

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimalen Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

435,  
Abs. 2, b)

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 15.10.2018 gemäß Art. 16 RLB Statut im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine bezirksmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

435,  
Abs. 2, c)

Die RLB Südtirol gilt als Bank mittlerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro überschritten hat. Demzufolge wurde 2018 erstmals ein separater Risikoausschuss eingerichtet, welcher im Geschäftsjahr 2018 einmal seit den Neuwahlen getagt hat.

435,  
Abs. 2, d)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.
- Bericht zum Risk Appetite Statement (RAF-Risikoanalyse, Risk Appetite Statement und Maßnahmenplanung)
- Jahresrisikoanalyse und ICAAP-Bericht, inklusive ICAAP-Maßnahmenplan.

Wie bekannt, im Folge der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und der entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisen Landesbank Südtirol im Jahr 2017 und wieder im Jahr 2019 der zuständigen Behörde ihren Sanierungsplan, in dem das Frühwarnsystem zur Verwendung ihrer Sanierungsinstrumente aufgezeigt wurde, übermittelt hat.

## 2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (RLB Südtirol)**. 436, a)

### 3. Eigenmittel (Art. 437 und 473-bis CRR)

#### QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der RLB Südtirol setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt. 437

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge oder sog. "VorsichtsfILTER" berichtigt.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Bank auf die Anwendung der VorsichtsfILTER verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR Art. 473) vorgesehen, hat die Raiffeisen Landesbank Südtirol die Option in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der FTA vorgenommenen Wertberichtigungen, zu mildern. Der Anspruch dieser Option wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) (ab dem 01.01.2018) nicht unter 14,0% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2018 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

## QUANTITATIVE INFORMATION

437,  
Abs. 1, a)

Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel (Beträge/1000)	Summe 2018
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	323.851
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	( 852 )
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	322.999
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	( 19.697 )
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	8.486
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	311.788
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	5.528
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	( 5.528 )
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	5.469
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	( 5.469 )
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	311.788

**Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen (Beträge/1000).**

437,  
Abs. 1, a)

Eigenkapital	31.12.2018
1. Kapital	200.000
2. Emissionsaufpreis	0
3. Rücklagen	113.985
- Gewinnrücklagen	113.985
a) gesetzliche	15.150
b) statutarische	76.739
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	22.096
- andere	0
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. ( Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	-7.181
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	0
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	0
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	-15.807
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-733
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	-3.073
- Sondergesetze zur Aufwertung	12.432
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	19.047
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>325.851</b>
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-2.000
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der Vorsichtsfilter, Übergangsanpassungen und Abzüge	323.851
Vorsichtsfilter	-852
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	8.486
Abzüge <sup>2</sup>	-14.228
CET1	317.257
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	0
Abzüge <sup>2</sup>	-5.469
Tier 2	-5.469
<b>Eigenmittel</b>	<b>311.788</b>

<sup>1</sup> Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

<sup>2</sup> Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

<sup>3</sup> Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phaseing-in auf die AFS-Rücklage

## Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen

437,  
Abs. 1, a)

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente
60	Steuerverbindlichkeiten	3.540.547	-0	
62	b) aufgeschobene	3.540.547	-0	21
110	Bewertungsrücklagen	-7.181.219	-7.181.219	3
140	Rücklagen	113.984.801	113.984.801	2 , 3
160	Kapital	200.000.000	200.000.000	1
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	19.047.115	17.047.115	5a
	<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten</b>	<b>329.391.245</b>	<b>323.850.697</b>	

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-13.568.061	-4.019.470	
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-2.784.264	-824.824	18
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-10.783.797	-3.194.646	18 , 19 , 27 , 42 , 54
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-21.806.714	-6.425.579	18 , 19
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	-27.738.044	-5.341.661	
41	a) Forderungen an Banken	-999.990	-296.242	27 , 42 , 54
42	b) Forderungen an Kunden	-26.738.055	-5.045.419	19 , 27 , 42 , 54
70	Beteiligungen	-20.185.413	-2.360.618	19
90	Immaterielle Vermögenswerte	-214.836	-214.836	8
100	Steuerforderungen	-11.587.655	-1.335.064	
102	b) vorausbezahlte	-11.587.655	-1.335.064	10 , 21
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>-95.100.723</b>	<b>-19.697.228</b>	

	<b>Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen</b>		<b>Für die Eigenmittel relevante Beträge</b>	<b>Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente</b>
10	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-851.569	7
11	Wertanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen des IFRS 9		8.485.626	26 b
	<b>Summe der Anderen Elemente</b>		<b>7.634.057</b>	
	<b>Eigenmittel</b>		<b>311.787.527</b>	



## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013).

437,  
Abs. 1, b)

Emittent	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
Einheitliche Kennung (zB CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	IT0001120929
Für das Instrument geltendes Recht	Italienisch
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Institutsebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Betrag in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	200,00
Nennwert des Instruments	1,00 €
Ausgabepreis	1,00 €
Tilgungspreis	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A.
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
	k. A.
	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Dividenden
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
	k. A.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k. A.
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

## Offenlegung der Eigenmittel

437 d) e)

	Muster für die Offenlegung der Eigenmittel	(A) <u>Importo alla data dell'informativa</u> / <u>Betrag am Tag der Offenlegung</u>	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Spalte (A)	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	200.000.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	200.000.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	91.889.126	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	14.914.455	26 (1)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	17.047.115	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>323.850.696</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-851.569	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-214.836	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.335.064	36 (1) (c), 38
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-8.360.663	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-4.258.751	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
26b	Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale primario di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CR	8.485.626	36 (1) (j)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-5.527.914	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-12.063.171</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>311.787.525</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
31	davon: gemäß anwendbaren		

	Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-58.957	56 (d), 59, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	5.527.914	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	5.468.957	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	311.787.525	Summe der Zeilen 29 und 44
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen –MW</b>		
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0	
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-5.468.957	66 (c), 69, 70, 79
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-5.468.957	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	311.787.525	Summe der Zeilen 45 und 58
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>		
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,138764595	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,138764595	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,138764595	92 (2) (c)
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	42.129.018	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,876%	CRD 128
	<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	65.150.904	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	32.157.419	36 (1) (i), 45, 48
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	8.034.000	36 (1) (c), 38, 48
	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

## Eigenmittel: Offenlegung Übergangsbestimmungen auf Grund Einführung IFRS 9

473-bis

		<b>31.12.2018</b>
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	311.787.525
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	301.553.694
3	Kernkapital	311.787.525
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	301.553.694
5	Gesamtkapital	311.787.525
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	301.553.694
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>		
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	2.246.880.954
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	2.240.435.990
<b>Kapitalquoten</b>		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	13,876%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	13,460%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	13,876%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	13,460%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	13,876%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	13,460%
<b>Verschuldungsquote</b>		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.694.541.978
16	Verschuldungsquote	6,641%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	6,437%

## 4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert. 438, a)

Als internes Kapital bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um pro Risikoart die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Die RLB Südtirol berechnet das gesamte interne Kapital anhand des *“building block approach”*, d.h. die einzelnen aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Ergebnisse der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die RLB Südtirol der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- *nicht* oder *schwer quantifizierbare* Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Restrisiko aus Kreditrisikominderungs-techniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach diesen aufsichtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der RLB Südtirol noch ein vereinfachtes, an den Standards der EBA zum Stresstest *Excercise* angelehntes Modell zur Ermittlung des Kreditspreadrisikos unter Stressbedingungen zum Einsatz. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt hingegen ein statistisches Modell zur Anwendung..

## QUANTITATIVE INFORMATION

438, c)

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.691.746
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	91.337
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	9.027
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	19.362.165
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	112.192.451
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.980.249
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	893.903
ausgefallene Risikopositionen	3.853.213
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	3.824.527
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	7.901.098
Beteiligungspositionen	7.849.176
sonstige Posten	1.913.997
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung; Totale	98.995
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung; Detail Auto-Kreditverbriefung	0
<b>Gesamt</b>	<b>167.661.884</b>

438, e), f)

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	42.900
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
<b>Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren</b>	<b>42.900</b>
Fremdwährungsrisiko	1.523.577
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
<b>Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken</b>	<b>1.523.577</b>
<b>Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz</b>	<b>9.468.321</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.034.798</b>

Quelle: Puma Y – Meldungen

## 5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Adressenausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439, a)

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Adressenausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

Derivaten und anderen Finanzinstrumenten „over the counter“;

Pensionsgeschäften (security financial transaction);

langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Die RLB Südtirol wendet für die Messung der aufsichtlichen Anforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die RLB Südtirol der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

439, b)

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.
- das für das Adressenausfallrisiko – inklusive Kreditrisiko Banken - zuständige Komitee ist das Anlagekomitee.

Die Raiffeisenkassen stellen die vorwiegenden Gegenparteien der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, mit welchen eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das

439, c)



Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Die derivativen Finanzinstrumenten (OTC) der Bank sind aus aufsichtlicher Sicht hauptsächlich Absicherungsgeschäfte.

Das Ausmaß und das Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist sehr gering, wobei bei diesen Geschäften ausschließlich ICCREA, IMI Bank und die anderen Raiffeisenkassen als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden vorwiegend auf der Grundlage der mit der CC&G (*Cassa Compensazione & Garanzia*) gehandelten Wertpapiere abgewickelt:

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko an.

439, c)

## QUANTITATIVE INFORMATION

	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen des Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Netting- vereinbarung)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheiten- vereinbarung)	(f) EAD laut Standard-ansatz	(g) Nominalwert von Absicherun- gen über Kreditderiva- te
OTC - Derivate	-2.567.708,05		-2.567.708,05		-2.567.708,05	4.418.903	
SFT	596.708.790		596.708.790			596.708.790	
LST Operationen	-						

439, e), f)  
g)

\* OTC-Derivate : Derivate und andere Finanzinstrumente abgeschlossen auf nicht reglementierten Märkten.

\* SFT-Operationen: Pensionsgeschäfte (Security Financing Transaction);

\* LST-Operationen : langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Quelle: Puma Y – Meldungen

## 6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

440

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die RLB Südtirol hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2017 mit 0% festgelegt.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen 440, a)

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)			Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Österreich	17.779.459											
	Australien	24.078											
	Belgien	50.634											
	Kanada	12.986											
	Schweiz	3.664.366											
	Tschechien	5.462											
	Deutschland	7.120.424											
	Dänemark	7.854											
	Ecuador	274.277											
	Frankreich	3.974.534											
	Großbritannien	45.134											
	Hongkong	67.206											
	Kroatien	6.544											
	Ungarn	9.666											
	Iran	28											
	Italien	1.863.089.159				1.237.440							
	Japan	21.432											
	Liechtenstein	363											
	Niederlande	3.971.161											
	Norwegen	61.078											
	Polen	5.840											
	Rumänien	3.610.445											
	Schweden	6.677											
	Vereinigte Staaten von Amerika	92.554											
20	<b>Totale/Summe</b>	<b>1.903.901.361</b>				<b>1.237.440</b>							<b>0%</b>

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

440, b)

Zeile		Spalte
010	Gesamte Risikoposition	1.905.138.801
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

## 7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Bank wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an. 442, Abs. 1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice di Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (*unlikely to pay* und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Bank über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Bank bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Bank zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar: 442, Abs. 1, b)

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default - PD*);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default - LGD*);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default - EAD*).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- Stufe 3: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts analytisch.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach Teilung und Zertifizierung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird.
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die

Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Bank die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *credit-conversion*-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *probability of default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *loss given default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

**Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen**

442, c)

Forderungsklassen	Risikoaktiva per Kassa	Bürgschaften und Verpflichtungen Gelder bereitzustellen	Finanzderivate und Operationen mit langer Laufzeit	SFT Operationen	Aufrechnung zwischen verschiedenen Produkten	Gesamt	Durchschnitt (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.220.542.882					2.220.542.882	2.132.339.400
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	5.467.151	241.416				5.708.567	5.483.236
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	476.284	37.558				513.842	250.313
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0	
Risikopositionen gegenüber Instituten	315.450.362	42.516.041	3.547.114			361.513.517	384.800.798
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.304.118.658	111.034.770	871.789			1.416.025.217	1.371.097.208
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	146.726.256	11.256.339				157.982.595	164.749.553
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	24.928.151	5.088				24.933.239	6.233.310
ausgefallene Risikopositionen	39.412.248	588.144				40.000.392	41.389.710
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	30.153.150	1.717.907				31.871.057	38.086.649
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	98.763.720					98.763.720	100.994.632
Beteiligungspositionen	72.386.827					72.386.827	71.097.558
sonstige Posten	46.728.444			596.708.790		643.437.234	342.368.657
<b>Gesamt</b>	<b>4.305.154.133</b>	<b>167.397.263</b>	<b>4.418.903</b>	<b>596.708.790</b>	<b>0</b>	<b>5.073.679.089</b>	<b>4.658.891.024</b>

\* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Das Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

~ die Gewichtungen für die öffentlichen Körperschaften und die überwachten Intermediäre entsprechen der ECAI Bewertung über die Kreditwürdigkeit des Staates in dem sie ihren Sitz haben.

Quelle: Puma y – Meldungen



## Kreditrisikooanpassungen nach Wirtschaftszweigen

442, e)

Forderungsklassen	001 Öffentliche Verwaltung	023 Finanzunterne- hmen	004 Nicht- Finanzunter- nehmen	006 Familien	008 Institutionen ohne Gewinnabsicht zur Unterstützung von Familien	007 Rest der Welt	099 Nicht klassifizierbare oder klassifizierte Einheiten	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.057.373.424	1.087.636.628	11.358.108			64.174.722		2.220.542.882
davon: KMU			8.909.000					8.909.000
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	5.708.567							5.708.567
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	513.841							513.841
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten		345.717.299				15.796.219		361.513.518
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		64.238.650	1.265.921.873	46.712.541	6.514.086	32.585.912	52.152	1.416.025.214
davon: KMU			693.186.928			5.752.956		698.939.884
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		16.930	105.399.260	50.342.778		2.223.626		157.982.594
davon: KMU			102.519.245	1.122.733		1.265.307		104.907.285
durch Immobilien besicherte Risikopositionen		1.824.800	15.776.456	6.167.897		1.164.085		24.933.238
davon: KMU			5.198.247			409.519		5.607.766
ausgefallene Risikopositionen		957.855	36.496.725	2.540.300	5.121	391		40.000.392
davon: KMU			12.843.250					12.843.250
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		12.265.046	19.606.010					31.871.056
davon: KMU			19.074.172					19.074.172
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						98.763.720		98.763.720
Beteiligungspositionen		67.276.016	605.172			4.505.638		72.386.826
sonstige Posten		581.791.674	59.904	45		13.819	46.076.477	627.941.919
<b>Gesamt</b>	<b>1.063.595.832</b>	<b>2.161.724.898</b>	<b>1.455.223.508</b>	<b>105.763.561</b>	<b>6.519.207</b>	<b>219.228.132</b>	<b>46.128.629</b>	<b>5.058.183.767</b>
davon: KMU			841.730.842	1.122.733		7.427.782		850.281.357

Posten/Zeitstufen	Bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu über 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmt
<b>Forderungen</b>	<b>240.890</b>	<b>82.026</b>	<b>25.290</b>	<b>10.262</b>	<b>132.911</b>	<b>159.152</b>	<b>138.610</b>	<b>2.093.695</b>	<b>1.321.271</b>	-
A.1 Staatspapiere			307		4.027	1.182	1.252	384.000	731.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen			175	18	52	1.692	1.250	16.250	24.605	
A.3 Anteile an Investmentfonds	110.099									
A.4 Finanzierungen	130.791	82.026	24.808	10.244	128.832	156.278	136.108	1.693.445	565.666	
- Banken	17.739	74.050			45.516	78.471		1.096.693		
- Kunden	113.052	7.976	24.808	10.244	83.316	77.807	136.108	596.752	565.666	
<b>Geschäfte "Unter dem Strich"</b>	<b>(39.272)</b>	<b>21.384</b>	<b>1.243</b>	<b>3.141</b>	<b>230</b>	<b>7.326</b>	<b>3.466</b>	<b>(22.291)</b>		
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	-	21.384	1.386	3.138	4.437	9.795	11.267			
- Lange Positionen	-	3.417	812	1.531	2.111	4.229	5.529			
- Kurze Positionen	-	17.967	574	1.607	2.326	5.566	5.738			
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	4.896		1	5	85	186	321			
- Lange Positionen	2.523					9				
- Kurze Positionen	2.373		1	5	85	177	321			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-									
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	(44.168)	-	(144)	(2)	(4.292)	(2.655)	(8.122)	(22.291)	-	-
- Lange Positionen	3.330		144	2	4.292	2.655	8.122	22.291		
- Kurze Positionen	40.838									
C.5 Geleistete Bürgschaften										
C.6 Erhaltene Garantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2018, Teil E Sektion 3 Liquiditätsrisiko

**Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "Unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)** 442, g), i), ii), iii)

Forderungen/ Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken		Finanzgesellschaften		Versicherungsunternehmen		Nichtfinanzunternehmen		Sonstige Subjekte	
	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichtig- ungen	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichtig- ungen	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichtig- ungen	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichtigun- gen	nach Wert- berichtigun- g	Gesamtwertberichtigun- gen
<b>A. Kassakredite</b>	<b>1.110.885</b>	<b>1.446</b>	<b>124.598</b>	<b>3.842</b>	-	-	<b>1.367.942</b>	<b>40.714</b>	<b>112.648</b>	<b>1.288</b>
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	-	-	-	-	-	-	5.630	16.139	298	92
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	637	975	-	-
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	-	-	3.419	3.427	-	-	26.469	15.208	2.178	335
- davon: gestundete Forderungen	-	-	2.885	3.381	-	-	17.877	10.026	65	7
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.110.885	1.446	121.179	415	-	-	1.335.843	9.367	110.170	861
- davon: gestundete Forderungen	-	-	280	19	-	-	25.571	1.248	2.181	115
<b>Summe A</b>	<b>1.110.885</b>	<b>1.446</b>	<b>124.598</b>	<b>3.842</b>	-	-	<b>1.367.942</b>	<b>40.714</b>	<b>112.648</b>	<b>1.288</b>
<b>B. Forderungen "Unter dem Strich"</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	-	-	2	-	-	-	1.224	756	22	1
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	55.296	11	64.720	87	-	-	548.445	451	14.049	21
<b>Summe B</b>	<b>55.296</b>	<b>11</b>	<b>64.722</b>	<b>87</b>	-	-	<b>549.669</b>	<b>1.207</b>	<b>14.071</b>	<b>22</b>
<b>Summe (A+B) (2018)</b>	<b>1.166.181</b>	<b>1.457</b>	<b>189.320</b>	<b>3.929</b>	-	-	<b>1.917.611</b>	<b>41.921</b>	<b>126.719</b>	<b>1.310</b>
<b>Summe (A+B) (2017)</b>										

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2018, Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien, Verteilung

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>17.447</b>	<b>1.034</b>	<b>19.316</b>	<b>12.782</b>	<b>65</b>	<b>-</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-	-	-
<b>B. Zunahmen</b>	<b>2.749</b>	<b>-</b>	<b>4.250</b>	<b>2.426</b>	<b>128</b>	<b>84</b>
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt	-	X	-	X	-	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	1.470	-	4.060	2.342	-	-
B.3 Verluste aus Verkäufen	243	-	-	-	-	-
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1.035	-	138	84	-	-
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	-	X	-	X	-	X
B.6 sonstige Zunahmen	1	-	52	-	128	84
<b>C. Abnahmen</b>	<b>3.966</b>	<b>59</b>	<b>4.597</b>	<b>1.611</b>	<b>190</b>	<b>84</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	1.657	59	1.930	956	-	-
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkasso	10	-	929	82	-	-
C. 3 Gewinne aus Verkäufen	149	-	-	-	-	-
C.4 write-off	245	-	-	-	-	-
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	-	-	1.035	434	138	84
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	-	X	-	X	-	X
C.7 Sonstige Abnahmen	1.905	-	703	139	52	-
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>16.230</b>	<b>975</b>	<b>18.969</b>	<b>13.597</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-	-	-

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2018 - Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien

Sektion 1 – Kreditrisiko, Abschnitt A. Qualität der Forderungen

A.1 Wertgeminderte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen

## 8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das „*asset encumbrance risk*“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*encumbered asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist. 443

*Asset Encumbrance* liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der RLB Südtirol AG erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen. Zum 31. Dezember 2018 hatte die Bank folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen;
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung der Südtiroler Raiffeisenkassen bei der EZB beträgt 1.438,9 Euro€ (Anteil der Raiffeisen Landesbank Südtirol: 342,207 Mio Euro) und besteht hauptsächlich / ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der/den Auktion/en der EZB (LTRO - Long Term Refinanzierungsgeschäfte; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Mit einem Anteil von 37,52% an belasteten Vermögenswerten zum 31.12. 2018 liegt die RLB Südtirol etwas höher als der europäische Durchschnitt gemäß letztem Risk-Dashboard der EBA.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 35 % und wird auf jeden Fall berücksichtigt.

**Belastete Vermögenswerte**

Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
			Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		/ davon: EHQLA und HQLA
		010 08940=010	030 08940=030	040 08940=040	050 08940=050	060 08940=060	080 08940=080	090 08940=090	100 08940=100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	886.366.727	879.745.851			3.353.609.319	349.531.881		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	162.796.316	0	162.796.316	0
040	Schuldverschreibungen	824.838.042	818.267.106	825.027.258	818.456.321	326.011.785	320.011.897	327.657.890	320.136.107
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	1.667.270	0	1.667.270	0
070	davon: von Staaten begeben	805.753.864	805.753.864	805.939.931	805.939.931	281.195.679	281.195.679	281.262.197	281.262.197
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	8.606.165	2.035.229	8.609.313	2.038.377	37.833.985	35.165.354	37.812.205	35.223.047
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	10.478.014	10.478.014	10.478.014	10.478.014	3.650.864	3.650.864	3.650.864	3.650.864
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			189.554.440	0		

**Erhaltene Realgarantien**

Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010 08940=010	030 08940=030	040	060
130	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>985.416.348</b>	<b>985.416.348</b>	<b>594.744.593</b>	<b>336.855.350</b>
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen	985.416.348	985.416.348	336.855.351	336.855.350
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben	976.067.931	976.067.931	333.737.543	333.737.543
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	9.348.417	9.348.417	3.117.808	3.117.808
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			257.889.242	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			1.380.935	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>1.871.783.075</b>	<b>1.865.162.198</b>		

## Belastete Vermögenswerte/erhaltene Realgarantien und damit verbundene Verbindlichkeiten

Vorlage C - Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010 08940=010	030 08940=030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.662.277.109	1.593.526.679
020	Derivate		6.620.876
040	Einlagen	1.662.277.109	1.586.905.803
090	Begebene Schuldverschreibungen		
120	<b>Andere Belastungsquellen</b>		278.256.395
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		39.220.897
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		239.035.498
170	<b>BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT</b>	1.662.277.109	1.871.783.074



## 9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

444,  
Abs. 1  
a), b), c)

Die RLB Südtirol hat zum Stichtag 31.12. 2018 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2018 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

444,  
Abs. 1, e)

Forderungsklassen	mit Rating			
	20%		100%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften				
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			12.586	12.586
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken				
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen				
Risikopositionen gegenüber Instituten	11.376.714	11.376.714	212.155.452	212.155.452
Risikopositionen gegenüber Unternehmen				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft				
durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
ausgefallene Risikopositionen				
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen				
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungspositionen				
sonstige Posten				
<b>Gesamt</b>	<b>11.376.714</b>	<b>11.376.714</b>	<b>212.168.038</b>	<b>212.168.038</b>

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

## Forderungswerte ohne Rating

444, Abs.1 e)

Forderungsklassen	0%		20%		75%		100%		150%		250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			1.856.799	5.708.567								
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.136.978.016	2.204.450.741					12.722.355	12.722.355			3.369.786	3.369.786
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			501.256	501.256								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.056.114.617		137.981.352	137.981.352								
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.583.762						668.562.127	668.562.127				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.740.476				157.982.595	157.982.595						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen							23.670.846	23.670.846	16.329.545	16.329.545		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									31.871.057	31.871.057		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							98.763.720	98.763.720				
Beteiligungspositionen							42.268.318	42.268.318			17.151.915	17.151.915
sonstige Posten	6.199.587	6.199.587	20.754.867	20.754.867			19.773.990	19.773.990				
<b>Gesamt</b>	<b>2.210.616.458</b>	<b>2.210.650.328</b>	<b>161.094.274</b>	<b>164.946.042</b>	<b>157.982.595</b>	<b>157.982.595</b>	<b>865.761.356</b>	<b>865.761.356</b>	<b>48.200.602</b>	<b>48.200.602</b>	<b>20.521.701</b>	<b>20.521.701</b>

\* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

# 10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

### Definition Marktrisiko

445

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko von unerwarteten Verlusten im Handelsbuch aufgrund adverser Veränderungen folgender Risikofaktoren:

- Zinssatz;
- Wechselkurs;
- Aktienpreis;
- Edelmetallpreis;
- Rohstoffpreis;
- sonstige marktbeeinflussende Faktoren, etwa (Börsen-)Indizes, Volatilitäten, Korrelationen und Liquidität.

Zum Bilanzstichtag hat die Bank im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch finanzielle Vermögenswerte und Finanzderivate für einen Betrag vom 17.648.001 Euro erfasst.

Dies betreffend wurde von der Aufsichtsbehörde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet von der Meldung der Marktrisiken ausgenommen sind. Die Bank hält deshalb ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits überschreitet.

### Organisation

Die Organisation zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat;
- Geschäftsleitung;
- Anlagekomitee;
- Pricing-Komitee;
- Geschäftsbereich Finanzen;
- Compliance/MiFID-Compliance
- Risikomanagement;
- Interne Revision.

### Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das Eigenportfolio der RLB Südtirol setzt sich in erster Linie aus Bonds und aus Fonds in Euro zusammen. Der Aktienbestand ist sehr gering. Im Devisenhandel wird keine Eigenposition geführt.

Die Bestände aus dem Derivate-Handel mit Raiffeisenkassen sind zu praktisch 100% über Geschäfte mit externen Gegenparteien gedeckt, weshalb das entsprechende Marktrisiko minimal ausfällt.

### Steuerung und Messung des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird – von sonstigen operativen Kennzahlen abgesehen - mittels Value-at-Risk-Verfahren gemessen. Das entsprechende Berechnungsmodul ist Teil der Finanzplattform „Master Finance“. Die VaR-Messung erfolgt mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz, für Optionen mit der Delta Plus-Methode. Als Input für die notwendigen Volatilitäten und Korrelationen dienen die entsprechenden Informationen von Prometeia.

Die Einhaltung des VaR unterliegt einer täglichen Kontrolle durch das Risikomanagement. In regelmäßigen Abständen werden Stress-Tests durchgeführt. Das jährliche Risikokapital wird auf Teilportfolios verteilt. Die täglichen Risikokontrollen erfolgen für jedes Teilportfolio getrennt.

### **Pricing**

Es wurde ein eigenes Pricing-Rahmenwerk (Pricingkomitee, Abläufe, Standards) definiert, welches die Umsetzung der Pricing-Standards gemäß IAS/IFRS gewährleistet.

### **Allgemeine Aspekte, Steuerung und Messung des Zinsrisikos**

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf strategischer Ebene durch das Anlagekomitee, die operative Steuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt sowohl durch ein bankinternes Best-Practice-Instrument (ZEB-Control) als auch mit besonderem Augenmerk auf das Bankbuch über ein aufsichtliches Modell, welches die Aufsichtsbehörde für die Kapitalallokation im Rahmen des aufsichtlichen Kapitaladäquanzverfahrens ICAAP vorschlägt.

### **Preisrisiko im Handelsbuch**

Das Preisrisiko im Handelsbuch beträgt zum Jahresende Potential Loss Preisrisiko, Haltedauer 1 Tage, Konfidenzniveau 99%, ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten -324.300 Euro.

Der Bestand in Aktien (von Fonds abgesehen) war zum Jahresende weiterhin niedrig. Der Derivate-Bestand aus dem entsprechenden Vermittlungsgeschäft für Raiffeisenkassen ist jeweils durch exakte Gegengeschäfte gedeckt, weshalb das Preisrisiko vernachlässigbar gering ist.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen in der Einleitung zum vorliegenden Abschnitt hingewiesen.

### **Wechselkursrisiko**

Das Wechselkursrisiko wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der "Netto-Devisenposition", d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Bank ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur geringfügig einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Hauptquellen des Wechselkursrisikos sind auf Darlehen und Fremdwährungsfinanzierungen sowie auf den Handel mit ausländischen Banknoten zurückzuführen. Gemäß der neuen harmonisierten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen fließen ab dem 31. Dezember 2015 die Fremdwährungspositionen, die von der Bank indirekt in Fondsanteilen (O.I.C.R) gehalten werden, in die Nettoposition ein und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Die Bank ist grundsätzlich auf die Minimierung des Wechselkursrisikos ausgerichtet, wobei im Rahmen des "Risk Appetite Framework" (RAF) entsprechende Grenzwerte festgelegt werden.

Ende 2018 belief sich die offene Netto-Position an Devisen auf 19.044.907 €. Dies entspricht 6,1.% der Eigenmittel und eine Eigenkapitalanforderung von .523.577 Euro.

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend überwacht und vierteljährlich im Risikobericht des Risikomanagement dem Verwaltungsrat berichtet.

In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Bank diesbezüglich keine Stresstests durch.

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

# 11. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. 446

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der RLB Südtirol seit dem Geschäftsjahr 2014 in Anlehnung an die gültigen aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Ausbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der RLB Südtirol. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der RLB Südtirol ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse verantwortlich ist.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wurde 2008 implementiert und wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank wird sorgfältig überprüft. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches Backtesting durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung Overridings, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Zum VaR-Instrument zur Bewertung des Marktrisikos wird ein tägliches Backtesting

durchgeführt. Zum Pricing von Finanzinstrumenten hat die Bank klare Standards definiert und ein eigenes Pricing-Komitee implementiert. Der Anteil der mittels internem Modell bewerteten Finanzinstrumente ist gering. Das Rahmenwerk zum Outsourcing wurde 2014 von Grund auf überarbeitet.

Die hausinternen Arbeiten für die bewusstere Steuerung und Kontrolle der Informatikrisiken und der Risiken für die Weiterführung der Geschäftsführung im Not- und Krisenfall wurden weitergeführt. Diese Arbeiten wurden zum Teil auch mit dem Raiffeisenverband Südtirol, welcher das konsortial organisierte Rechenzentrum führt, erledigt.

Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und die Abteilung Technik & Sicherheit, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Bank, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile die Anwendung Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

## **Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko**

### **Rechtsrisiken**

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

### **Laufende Gerichtsverfahren**

In Bezug auf das von der Wettbewerbsbehörde gegen die Bank eingeleitete Verfahren hat das Verwaltungsgericht Lazio den Rekurs der RLB Südtirol angenommen und die Verfügung der Wettbewerbsbehörde annulliert. Daraufhin hat die Behörde die Entscheidung vor dem Staatsrat in Rom angefochten. Das Verfahren vor dem Staatsrat ist anhängig und trägt die Verfahrensnummer AR 5308/2017. Die RLB Südtirol hat sich in das Verfahren eingelassen. Die Verhandlung zur Erörterung der Berufung gegen die

Entscheidung zu Gunsten der RLB Südtirol ist für 27.06.2019, 10:30 Uhr festgesetzt worden.

Darüber hinaus hat die RLB Südtirol zwei weitere Rechtsverfahren anhängig, eines im Bereich der Vermittlung von Finanzprodukten und ein weiteres zwecks Klärung eines Rechtsverhältnisses mit der Öffentlichen Verwaltung. Die geschätzten Risiken wurden mit 170.000 Euro quantifiziert

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Aufgrund der offiziell vorgesehenen Struktur für den Bilanzanhang wird das Reputationsrisiko jedoch an dieser Stelle angeführt.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

### QUANTITATIVE INFORMATION

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO			
Werte zum 31/12/2018			
Beschreibung	2016	2017	2018
MASSGEBLICHER INDIKATOR PRO JAHR	59.102.105	72.016.966	58.247.373
<b>BETRAG OPERATIONELLES RISIKO</b>	<b>9.462.322</b>		



## 12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Bank sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet. 447, a)

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“**

#### Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTOCI werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

#### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „hold to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

#### Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien wie sie im Bilanzposten 20 der Aktiva dargestellt sind.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des fair value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des fair value angesehen und als solcher verwendet.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

## **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen**

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten, verbundenen und unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als fair value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

### Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss hält, erfasst.

### Folgebewertung

Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

### Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Beteiligungen" erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten in Abzug gebracht.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente

447, b)

		Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität -Kapitalinstrumente	44.013.368	
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)		163.990	
b)		99.969.962	

### Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf

447, d),

		realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität -Kapitalinstrumente		
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)			
b)		2.698	5.827.539

## Beteiligungen - Posten 70

447, c)

Bezeichnungen	Bilanzwert	Fair value	Erhaltene Dividenden
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen			
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen			
CASSE RURALI RAIFFEISEN FINANZIARIA SPA	15.140		-
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen			
ALPENBANK AG	5.045		-
RAIFFEISEN VERSICHERUNGSDIENST Ges.m.b.H.	5.488		113
<b>Totale</b>	<b>25.673</b>		<b>60</b>

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2018 - TEIL B - Informationen zur Vermögenssituation

# 13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch stellt das Risiko von Verlusten im Anlagebuch aufgrund adverser Veränderungen der Marktzinssätze dar. 448, a)

### Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, EV)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Titel III, Kapitel I, Abschnitt III, Anlage C definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (economic value, EV) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der Nicht-Negativitätsbedingung kommen für das Stresstesting – neben dem bis dato eingesetzten Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

### Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Wertes auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (Net Interest Income, NII) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat,
- von 1 bis 3 Monaten,
- von 3 bis 6 Monaten und
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet (Gewichtungen von 100%, 96%, 83%, 63% und 25%).

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten Schocks unterzogen.

#### Datenbasis A2 – ohne Berücksichtigung von Optionen

Wie bereits angeführt, setzen die beiden angeführten Modelle auf die aufsichtliche Datenbasis A2 auf. In diesem Zusammenhang stellt es das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia den Banken frei, eventuelle in andere Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Cap-Klauseln zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell zu berücksichtigen. Die RLB Südtirol hat sich diesbezüglich für die Option entschieden, die genannten Verträge im Modell NICHT zu berücksichtigen.

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell auf 0,83% der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 0,47% des Zinsüberschusses zum 31.12.2018.

Unter dem negativsten Stress-Szenario (Steepening) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 2,24% der aufsichtlichen Eigenmittel. Die Details können der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

RLB - 34934

EV SENSITIVITY ATTUALE

Posizione in EURO

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	328.146.902	546.746.587	(218.599.685)
fino a 1 mese	25,35	339.343.890	771.688.590	(432.344.700)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	556.529.074	258.099.469	298.429.605
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	858.275.382	151.381.707	706.893.675
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	430.768.561	95.667.176	335.101.385
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	1.038.832.470	1.382.575.449	(343.742.979)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	272.961.560	354.284.953	(81.323.393)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	10.431.737	156.254.217	(145.822.480)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	19.164.505	191.519.573	(172.355.068)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	70.904.234	60.841.138	10.063.096
da oltre 7 anni a 10 anni	330	158.542.542	21.423.817	137.118.725
da oltre 10 anni a 15 anni	430	19.420.634	4.185.740	15.234.894
da oltre 15 anni a 20 anni	460	1.416.576	0	1.416.576
oltre 20 anni	490	125.734	0	125.734
<b>Totale</b>		<b>4.104.863.801</b>	<b>3.994.668.417</b>	<b>110.195.384</b>

Quelle: Berechnung gemäß vereinfachtem Modell nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde

	Baseline conditions		Stressed conditions
	Attuale		Worst Scenario (Steepening Shock_7)
	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	Worst Scenario
CAPITALE INTERNO EURO	-	2.574.914	6.988.087
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	4.273	-	417
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	4.273	2.574.914	6.988.505
<b>CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO</b>	4.273	2.574.914	<b>6.988.505</b>

FONDI PROPRI	311.787.525	311.787.525	311.787.525
<b>INDICE DI RISCHIOSITA'</b>	0,00%	0,83%	<b>2,24%</b>



# 14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die RLB Südtirol AG hat zum 31. Dezember 2018 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der RLB Südtirol AG Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2018 von 1.237.440 Euro)

Den Titeln wurde keinen Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondiaro) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des sehr geringen Betrages den dieses Wertpapier im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva darstellt, bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

## QUANTITATIVE INFORMATION

IT0005216392 - Lucrezia ABS 1% - 2026	
IT0005240740 - Lucrezia ABS 1% - 2027	
IT0005240740 - Lucrezia ABS TE 1 27	
Gesamtbilanzwert	1.237.440 Euro
Wertminderungen/Wertaufholungen	0 Euro
Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko)	98.995 Euro

## 15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung am 27.04.2015 angepasst an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV genehmigt.

450,  
Abs. 1, a)

Im Hinblick auf die Errichtung der Raiffeisengruppe Südtirol wurde eine Vergütungs- und Anreizleitlinie ausgearbeitet und am 15.10.2018 von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Sie entspricht den Bestimmungen zur Unternehmensführung (Corporate Governance) der Aufsichtsbehörde.

In der RLB Südtirol wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zur Festlegung der Vergütungen sind verschiedene betriebliche Funktionen, wie die Generaldirektion, die Abteilung Human Resources, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in sieben Sitzungen mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der seit 15.10.2018 eingerichteten Ausschüsse und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen und einer Rückvergütung der Fahrtkosten. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausbezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

450,  
Abs. 1, b)

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten 3 Einschränkungen (Cap) zum Schutz der Bank: (i) zum einen darf die Ergebnisprämie für die gesamte Mitarbeiterschaft nicht größer als maximal 8,5% der Position 260 (ex Posten 250) der Gewinn- & Verlustrechnung, korrigiert um die bereits in der Planung berücksichtigte Ergebnisprämie, sein, (ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2 Bruttomonatsgehälter beschränkt und (iii) zudem kann - bei Übererfüllung der Budgetziele - die Ergebnisprämie für die leitenden Angestellten und Angestellten maximal 6% des geplanten Wertes der Position 260 (ex Posten 250) der Gewinn- und Verlustrechnung, korrigiert um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie, betragen.

450,  
Abs. 1, c)

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen

haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Auszahlung der Ergebnisprämie an die gesamte Mitarbeiterschaft wird zusätzlich an die Einhaltung der Toleranzschwellen zu den Kapitalkennzahlen CET1, der Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung der Säulen I und II und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen.

Die Ergebnisprämie wird jährlich nach der Bilanzgenehmigung ausbezahlt. Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (personale più rilevante) wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeitern an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist..

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% für die Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems, 100% für die anderen Mitarbeiter) werden bei allen Mitarbeitern mehr als eingehalten.

450,  
Abs. 1, d)

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

450,  
Abs. 1, e)

Die Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) erhalten eine Ergebnisprämie in Höhe von 0,1% des Bruttogewinns (risultato lordo di gestione).

Die Ergebnisprämie für die Mitarbeiter ist als betriebsbezogenes Projekt im Sinne des Art. 52-ter des Landesergänzungsvertrags vom 07.10.2010 geregelt und wurde von den Sozialpartnern gutgeheißen. Das gesamtbetriebliche Ziel, das es zu erreichen gilt, ist der geplante Reingewinn. Abhängig vom Zielerreichungsgrad ist die Ergebnisprämie auf einer Bandbreite zwischen 2-4% vom Posten 260 (ex Posten 250) der Gewinn- und Verlustrechnung, korrigiert um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie, begrenzt. Werden weniger als 60% des geplanten Reingewinns erreicht, kommt das kollektivvertragliche Minimum von 350 Euro brutto zur Auszahlung. Für die Führungskräfte (Geschäftsleitung) sieht der Kollektivvertrag kein Minimum vor.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der RLB Südtirol unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern. Die sonstigen Sachentlohnung beschränken sich auf die Zuerkennung eines Dienstwagens und elektronischer Geräte.

450,  
Abs. 1, f)

## Zusammengefasst quantitative Angaben zu den Vergütungen

450, Abs. 1, Bst. g), h)

Zeitraum	2018				
	Gesamtvergütung	Davon fixer Anteil	Anzahl Begünstigte fixer Anteil	davon variabler Anteil	Anzahl Begünstigte variabler Anteil
<b>Verwaltungsrat<sup>1</sup></b>	371.260	371.260	11	-	-
<i>Davon</i>					
Präsident	122.284	122.284	1	-	-
Präsident Vollzugausschuss <sup>2</sup>	53.680	53.680	1	-	-
Mitglied Vollzugausschuss	16.458	16.458	4	-	-
<b>Aufsichtsrat</b>	155.051	155.051	3	-	-
<b>Führungskräfte (Geschäftsleitung)</b>	993.569	867.757	4	125.812	4
<b>Mitarbeiter (ausgenommen Führungskräfte)<sup>3</sup></b>	9.561.428	8.400.457	213	1.160.971	197

1) Bis zur Gesellschafterversammlung vom 15.10.2018 besteht der Verwaltungsrat aus: **7 Mitgliedern**, anschließend aus **11 Mitgliedern**.

2) Ab Gesellschafterversammlung vom 15.10.2018 wurde ein Vollzugausschuss eingerichtet. Der Präsident des Vollzugausschusses ist zusätzlich Vizepräsident des Verwaltungsrats.

3) Der Posten wird nicht nach Geschäftsbereich und Identifizierten Mitarbeitern (personale più rilevante) aufgeteilt, da die Berechnungs- und Auszahlungskriterien des variablen Teils der Vergütung (Ergebnisprämie) für alle Mitarbeiter gleich sind.

Die Daten zu den Vergütungen sind in brutto (ohne Berücksichtigung der Sozialabgaben, Steuern und sonstigen Abgaben) und in Euro ausgedrückt.

Damit sind insgesamt 5,89% des Postens 260 der Gewinn & Verlustrechnung an Ergebnisprämien inklusive gelegentliche Entlohnungen (Sonderprämien) zuzüglich Sozialabgaben bilanziert worden. Der Posten 260 der Gewinn & Verlustrechnung wurde vorab um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie korrigiert. Das von der Gesellschafterversammlung beschlossene Limit wird somit eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden gelegentliche Entlohnungen (Sonderprämien) inklusive Sozialabgaben von insgesamt 76.317 Euro (ohne Sozialbeiträge Euro 60.000) als Verbindlichkeit im Jahresabschluss erfasst.

Es wurden keinerlei Anreize für die Mitarbeiterschaft ausbezahlt, welche auf Finanzinstrumente (z.B. „stock options“) beruhen. Es wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt.

Keine Person hat eine Vergütung über 1 (einer) Million Euro erhalten.

450, Abs.1,i)  
450, Abs.1,j)

Hinsichtlich der Gesamtvergütung des Präsidenten des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vollzugausschusses (*organo con funzione di gestione*) sowie der Geschäftsleitung wird auf die Angaben in der Tabelle oben, Punkt g und h) verwiesen.

## 16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

451  
Abs. 1, a),  
d), e)

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem künftigen aufsichtlichen Limit nicht unter 3% liegen.

Die RLB Südtirol hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 6%, Erheblichkeitsschwelle von 5% und Toleranzschwelle von 4%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum voraussichtlichen künftigen aufsichtlichen Limit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

### Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

451, b), c)  
(1)

Beschreibung	Betrag
<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>4.335.669.413</b>
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-3.619.621
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-119.758.349
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	236.129.293
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-4.797.136.810
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>4.684.385.487</b>

Datenquelle: Bilanz, Informationsbasis Y

## Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

451, b), c)  
(2.1)

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.338.406.208
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – Übergangsdefinition	-5.683.688
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	4.332.722.520
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.567.708
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.051.913
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	3.619.621
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	320.665
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	320.665
Gegenpartei ausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenpartei ausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	119.758.349
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	120.399.679
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	976.225.389
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-740.096.096
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	236.129.293
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - Übergangsdefinition	311.787.525
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	4.692.871.113
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,06644
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

## Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

451, b), c)  
(2.2)

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.338.406.208
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – nach vollständiger Einführung	-14.169.314
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	4.324.236.894
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.567.708
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.051.913
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	3.619.621
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	320.665
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	320.665
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	119.758.349
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	120.399.679
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	976.225.389
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-740.096.096
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	236.129.293
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	303.301.899
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	4.684.385.487
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,06475
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Aufteilung der Risikopositionswerte**

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	4.338.406.209
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	14.804.684
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	4.323.601.525
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.153.070.157
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.091.668
davon: Institute	1.371.564.979
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	24.927.310
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	148.446.134
davon: Risikopositionen von Unternehmen	1.317.536.611
davon: ausgefallene Positionen	39.438.927
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	266.525.739



# 17. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die RLB Südtirol hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der RLB Südtirol diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet. 453, a)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, b)

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird 453, c), d)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2018 werden 67 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 49,9 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffen die hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der RLB Südtirol hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder Banken, unterlegt mit Staatstiteln oder durch den italienischen Staat garantierten Finanzinstrumenten;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Wie bereits oben angeführt, wendet die RLB Südtirol Kreditrisikominderungstechniken 453, e)

lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im "Pooling mit Raiffeisenkassen" zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden.

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement mittels eigenem *tableau de bord* trimestral überwacht.

## QUANTITATIVE INFORMATION

453,  
Abs.1, f), g)

		der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleich-gestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kredit-derivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.153.070.157					0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.856.799					0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	513.841					0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.014.336.924	1.656.843.477				1.656.843.477
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.429.460.743			13.435.529		13.435.529
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	159.723.071			1.740.476		1.740.476
ausgefallene Risikopositionen	40.034.261			33.871		33.871
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	31.871.057					0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	98.763.720					0
Beteiligungspositionen	72.386.827					0
sonstige Posten	46.728.444					0